

# Willkommenskultur - Aufnahme von Schülern mit Migrationshintergrund



Martina Scherf/Mirko Murk  
DaZ- Koordinatoren Rostock/- Land



Ganztagschulkongress MV  
15.11.2014

# Inhalt des Workshops

- Informationen über die gesetzlichen Grundlagen zur Beschulung
- Wege zur Beschulung in MV mit Beispielen  
( SA – Bereiche:  
Neubrandenburg, Greifswald,  
Schwerin, Rostock)
- Möglichkeiten für Fragen bzw. zur Diskussion:
  - sofort
  - am Ende

# Gesetzliche Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 1. August 2011 „Bestimmung zur Eingliederung und zum Schulbesuch von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“

# Der Weg in die Schule

(optimaler Weg)

- I. Anmeldung beim DaZ- Koordinator im SSA
- II. Beratungsgespräch zu den:  
Standortschulen mit Intensivkurs in Rostock  
(Schülerbiographie beachten)
- III. Schullaufbahn/ Fördermaßnahmen
- IV. Sprachstandfeststellung
- V. Schulabschlüsse in SN anerkennen lassen

# Werdegang



## 1. Intensivkurs:

- 20 Stunden Sek I

- 10 Stunden GS

(Anspruch für max. 2 Jahre und Nachteilsausgleich)



Schulcampus - Evershagen

Baltic - Toitenwinkel

Krusensternschule - Schmarl

2. Beim Erreichen eines bestimmten Sprachstandes erfolgt eine stufenweise Teilintegration in den Regelunterricht.

3. Lernen in der deutschen Regelklasse mit additiver Förderung

# Anerkennung der Herkunftssprache als 1. oder 2. Fremdsprache:

- Ist der Schüler an einer Schule aufgenommen, kann er seine Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache belegen. Wird kein herkunftssprachlicher Unterricht angeboten, soll eine Leistungsfeststellung der Herkunftssprache als erste oder zweite Fremdsprache zeitnah erfolgen. Ein Antrag dazu wird von den Eltern nach Beratung durch die Schulen an das Schulamt gestellt. Die entsprechende Unterrichtszeit für die Pflichtfremdsprache wird für die Deutschförderung genutzt.

### 1. Beispiel :Rand – 17 Jahre – aus Syrien

- Muttersprache:- Arabisch
- bereits in Syrien ein Abitur in Literatur abgelegt
- ➔ Anerkennung der Mittleren Reife in Deutschland
- möchte das Abitur in Deutschland ablegen
- Englisch bereits seit 12 Jahren
- ➔ Feststellungsprüfung Muttersprache als 2. FS in Arabisch , diese Sprache wird dann nicht weitergelernt beim Übergang in die Abiturphase ; Zeit für Deutschförderung)

### 2. Beispiel: Magomed – 16 Jahre – aus Tschetschenien

- war 5 Jahre mit der Familie auf der Flucht (Polen, Schweiz . Deutschland)  
kaum regelmäßiger Schulbesuch möglich

➔ Ziel: Berufsreife ➔ keine Feststellungsprüfung ➔  
notwendig, da keine 1. FS benötigt wird

Teilnahme am En- Unterricht als GT- Angebot – Voraussetzung für Berufsausbildung

### Ivan : 11 Jahre — Russland

Muttersprache: Russisch

Abschlussziel: Abitur

- nach 1Jahr Intensivkurs Deutsch und Teilintegration in Ma und En
- Übergang in Regelklasse 6
- keine Feststellungsprüfung
- belegt ab Klasse 7 WP Russisch
- (kann auch Russisch als erste Fremdsprache anerkannt bekommen, da er muttersprachlichen Unterricht bekommt)

### Daniela: 14 Jahre- Rumänien

Abschlusswunsch: Mittlere Reife

- kaum Englischkenntnisse (Regelklasse 8)
- schafft auch nur noch 3 Jahre En
- Feststellungsprüfung in Rumänisch dringend erforderlich, da eine Fremdsprache für MR notwendig ist

jedes Kind ist ein Einzelfall -

- Bildungssysteme weltweit sehr unterschiedlich

- fehlende Papiere
- Grenzen des Systems

Status:

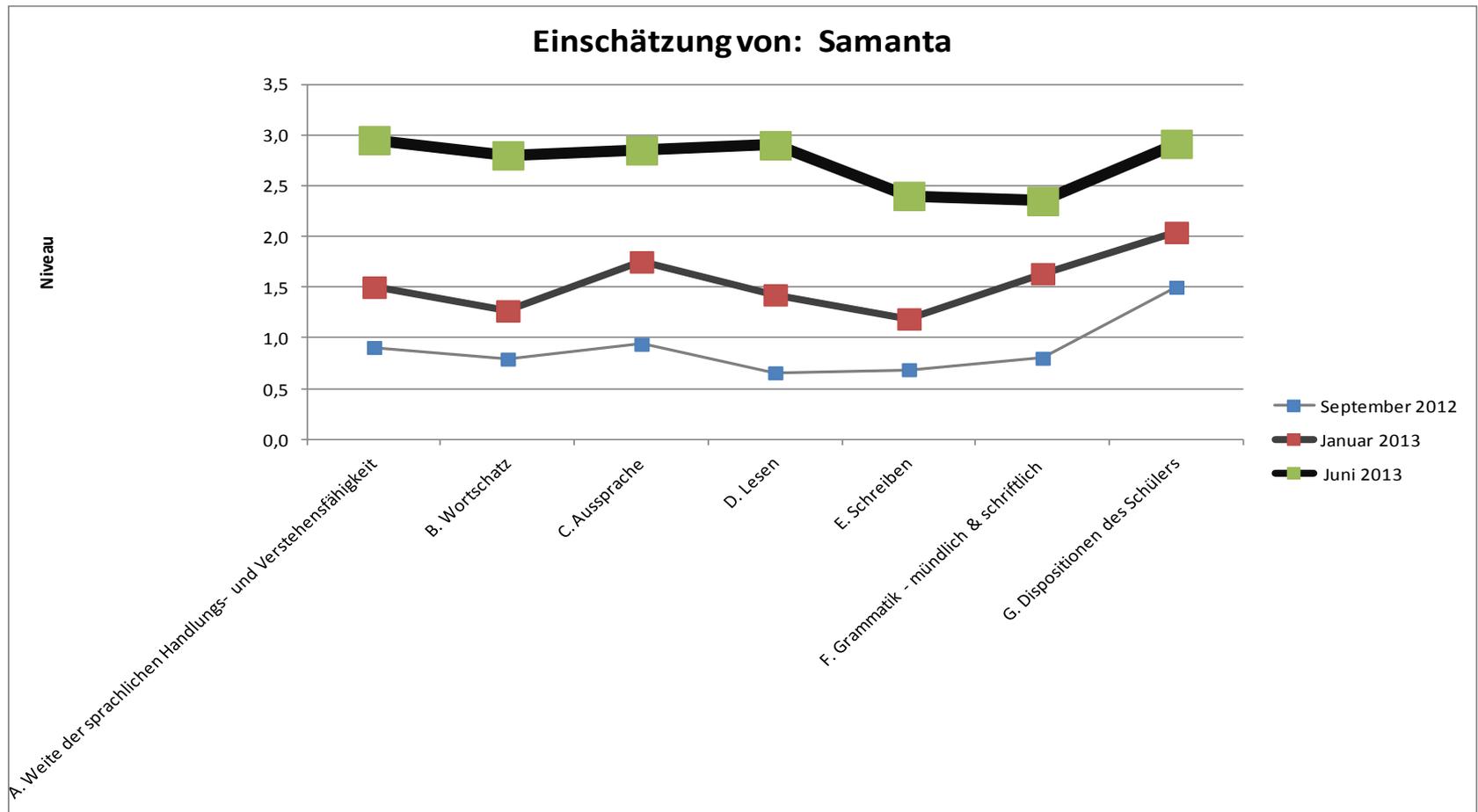
- Flüchtling, Asylbewerber, Geduldet, Spätaussiedler

HAUPTZIEL: ein Bildungsabschluss für jedes Kind

# Begleitende additive Fördermaßnahmen:

- ▶ Nach dem Intensivkurs erhalten die Schüler und Schülerinnen begleitende additive DaZ-Förderstunden.
- ▶ Schüler und Schülerinnen, die auf Grund ihres Sprachstandes gleich in die Regelklasse aufgenommen werden, erhalten begleitende additive DaZ-Förderstunden.
- ▶ Diese Stunden werden beim Schulamt beantragt. Grundlage ist ein individueller Förderplan und Angaben über die Art und Dauer der bisherigen Förderung. Der Sprachstand wird u.a. mit dem Instrument „Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache: Zur Beobachtung von Kompetenz und Kompetenzzuwachs im Deutschen als Zweitsprache“ beschrieben.

# Bespiel für die Anwendung der Niveaubeschreibungen



# Kooperation/Netzwerk

- Netzwerk: Ganztagschule der Vielfalt
- Fachberatungsstelle M-V „DaZ in der Schule“- Praxisbaustein 1 – 3  
[www.daz-mv.de](http://www.daz-mv.de)
- Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA)
- DIEN HONG     Sprint HRO – MV
- JSB – Uni HRO (additive FÖ in verschiedenen Klassenstufen , GT Angebote)
- SCOOOL (additive Förderung)
- JMD
- Ökohaus, Hütte e.V. Betreuung und Beratung der Schüler und Eltern
- Kommune
- Uni HH (bundesweite AG Durchgängige Sprachbildung)
- Amt für Jugend und Soziales  
(Unterstützung bei Fam. mit dezentraler Unterbringung)